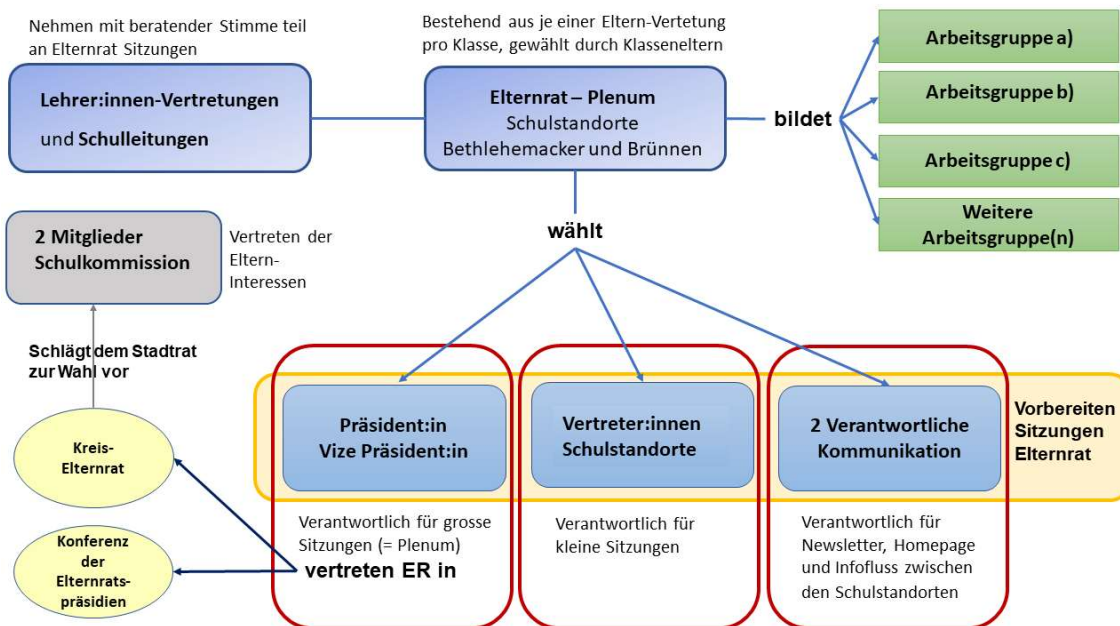


Elternrat Bethlehemacker – Grundsätze der Zusammenarbeit



Allgemeine Grundsätze

- **Die Mitgliedschaft im Elternrat ist freiwillig**
- **Jedes Mitglied**
 - stellt die Zeit für die Mitarbeit im Elternrat zur Verfügung, die es zur Verfügung hat
 - nimmt im Minimum an den drei Elternrat Sitzungen pro Schuljahr teil
 - leitet die Informationen aus den Elternrat Sitzungen weiter an die Klasseneltern

Arbeitsgruppen

- **Um Projekte zu verwirklichen, gründen Mitglieder des Elternrats Arbeitsgruppen, die über die Zeit verfügen, in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten**
- **Arbeitsgruppen**
 - bilden sich aus interessierten Elternrats-Mitgliedern und Klasseneltern
 - organisieren sich selbst und definieren eine Person, die die Hauptverantwortung trägt
 - bestehen aus Mitgliedern beider Schulstandorte (Bethlehemacker und Brünnen)
 - informieren über ihre Arbeiten an den Elternrat Sitzungen
 - halten die Vertreter:innen der Schulstandorte, die Vize-Präsident:in, Präsident:in des Elternrats sowie Mitglieder der Schulkommission über die Arbeiten in der Arbeitsgruppe auf dem Laufenden

Vom Elternrat Bethlehemacker (Plenum) verabschiedet am: 21.03.2023, aktualisiert im Juli 2024

Rechtliche Grundlagen Elternrat: [Schulverordnung der Stadt Bern](#), ab Artikel 21